



An die  
Vernehmlassungsteilnehmer/innen

---

Datum 21. Mai 2024

**Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Gesetzes betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GABewG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der in der Vernehmlassung vorliegende Vorentwurf zur Totalrevision des Gesetzes betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GABewG) resultiert aus einer Arbeit der Dienststelle für Grundbuchwesen (DGB) und des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS). Die Arbeitsgruppe, die gemäss Staatsratsentscheid gebildet wurde, unterstützte diese Arbeit in gewissen Themenbereichen.

Mit der vorliegenden Revision werden verschiedene Ziele verfolgt. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie andere damit verbundene gesetzliche Bestimmungen wurden mehrfach geändert. Daher sind Anpassungen im GABewG erforderlich. Ausserdem wurden vom Grossen Rat am 9. September 2021 und am 12. März 2024 zwei Motionen angenommen (Nr. 2019.09.314 und 2022.11. 493). Diese verlangen einerseits die Aufnahme des gesamten Kantons Wallis in die Liste der Orte, an denen der Erwerb von Ferienwohnungen und Apparthotels durch Personen im Ausland bewilligt werden kann. Andererseits soll die obligatorische Vorbesitzzeit von 10 bzw. 5 Jahren im Falle eines Verkaufs durch nicht dem BewG unterstellte Personen an Personen im Ausland abgeschafft werden. Die vorliegende Revision schlägt daher auch und insbesondere die Aufnahme dieser beiden Neuerungen vor.

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung zu diesem Gesetzentwurf mit und senden Sie uns Ihre Kommentare, Anmerkungen und Vorschläge bis zum 15. Juli 2024.

Die Konsultationsdokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis verfügbar (Adresse: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Die Stellungnahmen sind direkt an die DGB zu richten, die für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht:

- per Post an die Adresse: Dienststelle für Grundbuchwesen, Av. de la gare 39, 1950 Sion;
- per E-Mail an die Adresse: SRF-DGB@admin.vs.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme und Unterstützung dieser Konsultation.

Freundliche Grüsse

  
**Frédéric Favre**  
Staatsrat